

sätze, die zwar niemand klar angeben kann, die aber eben damit eine kafkaeske Angst vor Ungreifbaren zu erzeugen vermögen.

Wollen Christen irgendeiner Gruppe mit der Demokratie Ernst machen, so werden sie sich dazu bequemen müssen, die Gläubigen politisch denken zu lehren; das aber setzt die Auflösung konfessioneller Parteien voraus oder hat sie zur Folge. Die Katholiken können leider auf eine lange Tradition in der Vermengung von Glauben und Macht zurückblicken. Gerade in Hinblick auf diese Tradition hat der Hirtenbrief der Bischöfe Nordrhein-Westfalens zur Landtagswahl 1966 eine große Bedeutung. Es geht ja um drei Dinge zugleich. Erstens ist Politik Sache der politischen Verantwortung. Zweitens trägt der Christ seine politische Verantwortung ebensowohl wie jeder Mensch, da politische Verantwortung als Sorge für das Gemeinwohl im Grunde ethische Verantwortung ist. Drittens gibt das Evangelium nur allgemeine, keine spezifischen Anweisungen für dieses Gemeinwohl. Das Evangelium lehrt, daß man seinen Nächsten lieben soll. Sobald man daraus aber etwas Politisches herausbilden will, bemerkt man, daß manche, die sich einer christlichen Partei anschließen, diese Folgerungen nicht ziehen, andere aber, die sagen, kein Christ zu sein, diese Folgerungen wohl ziehen. Dem Christ soll es ernst sein mit dem Leid in der Welt. Daraus würde folgen müssen, daß die Christen – und dann auch die christlichen Parteien – die entschlossensten Kämpfer für den Frieden wären; daß die Christen – und dann auch die christlichen Parteien – die entschlossensten Kämpfer für eine Überbrückung der Kluft zwischen reichen und armen Völkern in der Welt wären.

Man sieht aber oft gerade das Umgekehrte: Die Nicht-Christen tragen mehr Sorge für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt als die Christen. Tatsächlich verlaufen die Scheidelinien zwischen konfessionellen und nicht-konfessionellen Parteien nicht nach Maßstäben von Christentum und Nicht-Christentum, sondern nach Maßstäben von Konservatismus und Progressismus. Gerade dadurch sind die Christen Verwahrer der überlieferten Ordnung geworden statt Erneuerer zu sein, wie Christi Geist im Evangelium ein erneuernder Geist ist.

Das Schlimmste ist dabei nicht, daß manche Christen konservativ sind, denn es ist möglich, daß man gerade glaubt, als Christ konservativ sein zu müssen, sondern daß in der Geschichte des letzten Jahrhunderts die progressiv denkenden Christen immer wieder auf konfessionelle Parteien verwiesen worden sind, die von der erneuernden Auffassung des Christentums fast keine oder gar keine Ahnung haben. Daher ist gerade die Mischung von Politik und Religion eine Gefahr: Das Christentum wird politisch gewertet, die Politik religiös, so daß sowohl der Zugang zum Christentum als auch der Begriff der Politik vom System der konfessionellen Parteien erschwert wird.

*Dr. theol. h. c. Walter Dirks,
Köln:*

Vor dem Angebot der Parteien

Wenn sich das politische Gefüge wandelt, in dem die Parteien Teile *partes* sind, so wandeln sie nicht nur ihr Gesicht, sondern auch ihre Funktion – in christlicher Sprache: ihren Dienst. Das ursprüngliche Parlament war ein Gegenpart des Königs, mit begrenzten Rechten, vor allem dem der Steuerbewilligung; seine Sprecher vertraten die Stände, und früh bildeten sich in ihnen »Fraktionen«, die älter sind als die Parteien, d. h. die freien Zusammenschlüsse der Wähler. Im ganzen 19. Jahrhundert bis zur Zeitenwende 1917 waren die Parteien teils immer noch Gegenspieler der Regierung, teils faktisch bereits Mitträger des Regiments selbst. Eine katholische Partei konnte sich als Sprecherin katholischer Sonderinteressen und spezieller konfessioneller Gesichtspunkte organisieren, weil die klassische Politik noch immer einerseits durch Schicksal und Tradition vorgegeben und andererseits in der Hand einer regierenden Schicht lag, des Königs, des Adels, der Ministerialen. Wenn im höheren Aspekt Gott, im irdischen der König und die Herren die Verantwortung für die Geschichte trugen, konnte man getrost die Katholiken für ihre Gruppeninteressen organisieren. Zugleich aber mußte sich eine solche Partei damit auseinandersetzen, daß das Parlament allmählich zum Mitträger oder Träger der klassischen Politik selber wurde. Es gab Versuche, die neue politische Verantwortung für das Ganze mit dem katholischen Glauben zu integrieren: »soziale« und »konservative« Tendenzen. Noch heute heißt in der Schweiz, deren Parteiensystem aus dem 19. Jahrhundert stammt, die Partei der Katholiken »Konservativ-christlichsoziale Partei«; sie ist entstanden aus zwei Ansätzen der Katholiken, die Gesamtpolitik unter einer elementaren Formel in den Griff zu bekommen.

Die beiden großen Parteien der Bundesrepublik nebst den älteren und neueren kleinen haben zwar immer noch, wie die des vorigen Jahrhunderts, ihr mächtiges Gegenüber, nämlich ein komplexes Gefüge von Macht: Bündnisse und Kombinationen aus den Managements der Verwaltung, der Wirtschaft, der Verbände, sogar der Kirchen, dazu schwer greifbarer gewachsener oder ererbter Autorität, nicht zuletzt der latenten militärischen Macht, die erst in Krisenzeiten sichtbar werden würde; aber sie sind erstens dem Anspruch nach Herren auch dieser Machtkonstellationen, nämlich in ihrer Gesamtheit das souveräne Parlament, das theoretisch zu den einschneidendsten Eingriffen berechtigt ist, und sie sind zweitens mit jenen Mächten verwoben, am unmittelbarsten mit der Regierung selbst und den obersten Rängen der Verwaltung. An der Verantwortung für das Ganze, die das souveräne Parlament gemäß dem Grundgesetz zu tragen hat, sind die Parteien nicht als »Teile« beteiligt, so als ob jede von ihnen einen

Verantwortungsbereich innehält, sondern ganzheitlich: Jede Partei ist auf die Gesamtpolitik verantwortlich bezogen.

Deshalb ist die moderne Partei ein Integrationszusammenhang. Ihr Programm (worunter nicht die geschriebene programmatische Proklamation zu verstehen ist, sondern das Insgesamt der Absichten ihrer maßgebenden Führer) ist im idealen Fall ein ausgewachsenes Regierungsprogramm: Für den Fall, daß sie zur Macht käme, hat sie die geistigen und personellen Voraussetzungen für eine bestimmte Außenpolitik, Innenpolitik, Wirtschaftspolitik, Kulturpolitik bereitzuhalten. Kleinere Parteien können sich allerdings immer noch den Luxus erlauben, ganze Lebensgebiete auszuklammern und sich auf bestimmte Interessen oder Aspekte zu konzentrieren. Im vollen Sinn gilt das Gesagte aber für die beiden großen Parteien der Bundesrepublik, deren jede damit rechnen muß, auch tatsächlich die politische Verantwortung für die Legislative und die entscheidenden Positionen der Exekutive zu übernehmen. Nach der Einführung eines mehrheitsbildenden Wahlrechts wird das sogar die Regel sein.

Sind die Parteien der Idee nach Integrationsentwürfe der gesamten Politik, so sind sie faktisch zugleich Integrationen bestimmter Interessen. Die modernen Volksparteien beanspruchen sogar, *alle* legitimen Interessen in sich zu bergen; tatsächlich integrieren sie nur einen – beträchtlichen – Teil der Gruppeninteressen, die in der Gesellschaft vorhanden sind. Die Freien Demokraten z. B. können genügend Wähler aus den bürgerlichen Schichten und genügend Geld von den Reichen nur dann zusammenbringen, wenn sie sich von den Interessen der Arbeitnehmer-Masse distanzieren. Die beiden großen Parteien dagegen müssen versuchen, sich zum Sprecher sehr bedeutender Teile der faktischen Interessen zu machen. Integriert werden auch Ideen, Überlieferungen, Weltanschauungselemente, Urteile und Vorurteile. Integriert werden ferner Personen. Die CDU ist u. a. ein Bündnis von Adenauer, Erhard und Kiesinger, von Barzel, Strauß, Schröder und Gerstenmaier, von unzähligen regionalen oder lokalen Repräsentanten.

Das Mitglied oder der Wähler kann so sehr im Bann einer Partei stehen, daß er sich mit der konkreten Integration, die seine Partei ist, identifiziert. Dann steht die Demokratie freilich auf dem Kopf: Die handlungsfähigen Integrationsträger sollten ja durch den Willen der Wähler ermittelt, ja ursprünglich gefunden sein. Jeder einigermaßen mündige Staatsbürger entwickelt in seinem Kopf, in seinem Herzen und, wenn er eins hat, in seinem Gewissen einen persönlichen Integrationsentwurf: Er hat Überzeugungen, Ideologien; er hat vor allem Interessen, die zu vertreten nicht nur sein gutes Recht ist, sondern um seiner Kinder willen und um der Solidarität mit den Genossen gleichen Schicksals willen sogar seine Pflicht; andererseits erkennt er in verschiedener Weise und in verschiedenem Grad auch andersartige Interessen an,

vielleicht sogar, wenn er tolerant und klug ist, die seiner Gegeninteressenten; er hat ferner eine – vielleicht vage, vielleicht klare, eine vielleicht ausgewogene, vielleicht einseitige – Vorstellung von Grundtendenzen der Außenpolitik (die der eine mehr am deutschen Interesse, der andere mehr am europäischen oder an einer Welt-Entspannung orientiert; die der eine etwa mit de Gaulle, der andere mit den Amerikanern betreiben möchte, während ein dritter diese Alternative vermieden sehen will), der Innenpolitik (Notstandsgesetze?), der Justiz, der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Kulturpolitik; er sucht auch Ansatzpunkte für sein Vertrauen, und möglicherweise konkurrieren in seinem Herzen Männer verschiedener Parteien miteinander. Es kann sein, daß ihm etwa Gerstenmaier und Brandt und Mende ganz und gar nicht imponieren, wohl aber Strauß und Helmut Schmidt und der Schatten von Theodor Heuß, – oder umgekehrt.

Wählen heißt, sich für die Partei entscheiden, deren Integrationsversuch sich unter den Gesichtspunkten, die aktuell sind, mit dem eigenen Integrationsentwurf am meisten deckt. Mitglied einer Partei zu werden, bedeutet den Entschluß, sich für den eigenen Integrationsentwurf in derjenigen Partei einzusetzen, in der er die größtmögliche Chance hat.

Ist es so, dann kann es seit *Gaudium et spes* für den Katholiken keine Verpflichtung mehr geben, eine bestimmte Partei zu wählen. Er hat sein Vertrauen zu bestimmten Personen, seine Entscheidung für eine bestimmte Politik, etwa die Ostpolitik oder die Bündnispolitik, für eine bestimmte Wirtschaftspolitik vor Gott, dem Herrn der Geschichte, ebenso ernsthaft zu verantworten wie seine Entscheidung für oder gegen die Konfessionsschule. Er muß selbst die Gewichte abwägen, und angesichts der Kriegsgefahr, der Gefahr der Inflation, der Gefahr einer falsch orientierten Ausbildungs- und Bildungspolitik sind die spezifisch katholischen Gesichtspunkte der Kulturpolitik zwar von Bedeutung, aber nicht von dominanter Bedeutung. Auch der, der mit guten Gründen der CDU/CSU sein (relatives) Vertrauen gibt, tut das, wenn er das Schema XIII angenommen und verstanden hat, mehr wegen einer Außen- und Wirtschafts- und Sozialpolitik, die er unterstützen möchte, als wegen der Positionsverschiebungen in den Fronten des Schulkriegs.

Für die Gesichtspunkte, unter denen man gegebenenfalls zwischen de Gaulle und Johnson zu wählen hat, zwischen Verhältniswahlrecht und Mehrheitswahlrecht, zwischen Vollbeschäftigung und Geldentwertung, zwischen der Anerkennung der DDR oder der Oder-Neiße-Grenze und einem harten Ostkurs – für alles dies gibt es keine Normen im Evangelium oder Naturrecht. Sehr oft ist die Entscheidung zwischen zwei politischen Wegen eine Entscheidung zwischen zwei verschiedenartigen konkreten Risiken: für deren Abschätzung gibt es viele Gesichtspunkte, auch Wertungen, dazu Erfahrungen, dazu Vordispositionen über die

eigene Zukunft, nicht aber zwingende Orientierungen. Wäre eine Einigkeit aller Katholiken in Freiheit und ohne äußeren oder inneren Zwang erreichbar, so wäre das ein großartiger Tatbestand. Aber es wäre ein erstaunlicher Zufall: Es ist im hohen Grade unwahrscheinlich, daß die persönlichen Integrationsentwürfe aller Katholiken in dem einer bestimmten Partei konvergieren. So wie die Dinge in der Bundesrepublik zur Zeit liegen, werden verantwortungsbewußte aufgeklärte Katholiken im Regelfalle zwischen den beiden Parteien zu wählen haben. Doch ist es durchaus denkbar, daß der eine oder andere sich durch seine berechtigten Interessen und den Stand seiner Einsichten gedrängt fühlt, eine dritte oder vierte Partei zu wählen.

Auch die Wahlenthaltung kann ihm als seine Pflicht erscheinen. Die in Hirtenbriefen gelegentlich beschworene Wahlpflicht ist für den Christen noch weniger einsichtig als für den demokratischen Staatsbürger. Unsittlich ist der Mangel an politischem Interesse oder politischer Meinung, der allerdings die häufigste Ursache der Wahlenthaltung ist. Aber es ist durchaus möglich, daß sich ein wahrer Demokrat nicht imstande sieht, eines der Partei-Angebote anzunehmen. Er wird dann anderweitig politisch wirken müssen. Dem Christen vollends, für den außer dem Wohl des Ganzen auch sein Heil auf dem Spiel steht, sollte man nicht aufreden wollen, daß er zur Wahl zwischen Parteien gezwungen sei, die er möglicherweise ausnahmslos für gefährlich hält. Die Entscheidung zur Enthaltung ist eine der denkbaren politischen und sittlichen Entscheidungen; sie sollte freilich nie das letzte Wort sein.

Dr. Egbert Höflich,
Oberstudienrat, Köln:

In der Sache eindeutig, in der Art der Publizierung jedoch in auffallender Weise zurückhaltend, haben die Bischöfe des Landes Nordrhein-Westfalen anläßlich der Landtagswahl am 10. Juli 1966 ein gemeinsames Hirtenwort an ihre Gläubigen gerichtet. Dieses Bischofsschreiben war in seiner Form neuartig. Es war unverkennbar eine erste Umsetzung der Konzilsbeschlüsse der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* in die Praxis des Hirtenamtes. Die Autoren wiederholten in ihrer Argumentation vier Grundsätze des Konzils: 1. Bürgerliche Gesellschaft und Kirche sind jeweils auf ihren Gebieten voneinander unabhängig, wenn auch der Dienst am Menschen beide eint. In der Wahrung ihrer Unabhängigkeit kann darum die Kirche ihre Hoffnung nicht auf Privilegien setzen, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden. Sie muß innerlich frei bleiben, um den Glauben zu verkünden und dabei, wenn nötig, auch sittliche Urteile über politische Angelegenheiten fällen zu können. 2. Die Christen sollen ein Vorbild dafür sein, wie man aus Gewissensverantwortung handelt und sich für das Gemeinwohl ein-

setzt. 3. Es ist Recht und Pflicht des verantwortlichen Bürgers, von der freien Wahl zur Förderung des Gemeinwohles Gebrauch zu machen. 4. In Fragen der Ordnung irdischer Dinge kann es unter Christen berechnete Meinungsverschiedenheiten geben. In solchen Fällen hat niemand das Recht, die kirchliche Autorität ausschließlich für sich und seine eigene Meinung zu beanspruchen.

Mit diesen Grundsätzen haben die Bischöfe erstmals eine entschiedene Abkehr von einem Stil politischer Hirtenbriefe vollzogen, aus denen allzu stark die Sorge um kirchliche Interessen und die Verteidigung liebgeordneter Ideologien herausgeklungen war.

Kirchliche Interessen gibt es in der Politik ohne Frage. Wenn auch die Kirche nach dem Ausweis vieler lehramtlicher Dokumente sich als *societas perfecta* versteht und sich ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit vom Staat in der Erfüllung ihrer primären Ziele durchaus bewußt ist, so kann es ihr doch nicht gleichgültig bleiben, was im Kulturprozeß der Gesellschaft durch Einwirkung politischer Kräfte geschieht. Von diesem Kulturprozeß kann sich die Kirche ja nicht isolieren; sie muß sich vielmehr – bei aller Eigenständigkeit gegenüber anderen gesellschaftlichen Institutionen – um ihre Integration bemühen. Was sind aber in diesem Zusammenhang kirchliche Interessen? Diese Frage ist schwieriger, als es auf den ersten Blick hin scheinen mag; sie läßt sich heute kaum klar und einfach beantworten.

Die Aneignung des von der Kirche verkündeten Heils durch den Christen geschieht nicht allein in der Innerlichkeit und Gemütsstiefe der Person. Zum Menschen als leibhaftem Wesen gehört die geschichtliche und kulturelle Welt mit ihren politischen und wirtschaftlichen Dimensionen. Das Hören der christlichen Botschaft würde steril bleiben, wenn das Gehörte, geglaubte und verstandene Wort Gottes sich nicht umsetzen würde in den aktiven Lebensvollzug, in das politische Handeln und Denken des Christen. Da aber das politische Handeln nicht in einem luftleeren Raum geschieht, sondern eingebunden ist in das Gesetz von Zug und Gegenzug, also in ganz konkrete Verhältnisse, bedürfen die Prinzipien und Einsichten des christlichen Glaubens einer spezifischen Umsetzung in politische Wirksamkeit, in politische und rechtliche Institutionen, in Parteiprogramme und strategische Konzepte. Wie weit darf dieser Umsetzungsprozeß von kirchlichen Amtsträgern beeinflusst oder gesteuert werden?

Integralistisches Denken hat bis in unsere Gegenwart hinein einen politischen Weisungsanspruch aufrechterhalten, der sich auf die höchst fragwürdige Ansicht stützt, der Besitz des Evangeliums und mehr noch der Besitz von Naturrechtsaxiomen gestatte eine Normierung aller konkreten Situationen. Hinter diesem Vertrauen auf Naturrechtsdeduktionen verbirgt sich ein rationalistischer Erkenntnisoptimismus, der an der Differenziertheit irdischer Wirklichkeiten vorbeisieht. Bei der Unüberschaubarkeit politischer und gesellschaft-